

Zeitschrift: Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles

Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

Band: 29 (1986)

Heft: 3

Artikel: Ein Faksimile ist keine Handschrift : zur Schwierigkeit des Vergleichs von Wiedergabe und Original

Autor: Kramer, Manfred

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-388467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIN FAKSIMILE IST KEINE HANDSCHRIFT

Zur Schwierigkeit des Vergleichs von Wiedergabe und Original

Der Stolz jedes verantwortungsbewußten Faksimile-Verlegers ist es, wenn er in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer einer Handschrift seinem Publikum die Möglichkeit bieten kann, eine Faksimile-Ausgabe vorzustellen und das Original danebenzulegen. Erst jetzt kann er zeigen, wie er das angestrebte Ziel, eine getreue Reproduktion zu realisieren, erreicht hat. Der Betrachter Benutzer und Käufer kann sich unbeeinflusst ein Urteil darüber bilden, ob die Faksimile-Ausgabe das Original der reproduzierten Handschrift seinen Interessen entsprechend angemessen wiedergibt. Ob er es auch wirklich und in allen Fällen kann, soll in den folgenden Zeilen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden; die Fragen, die der Vergleich eines Faksimiles mit dem Original aufwirft, sollen aber in einigen Punkten erläutert und damit differenziert werden.

Ein Faksimile ist niemals ein Original. Die wesentlichen Unterschiede sind zum einen die Tatsache, daß es sich um einen Druck – egal welcher Technik – handelt, und zum anderen, daß wir es beim Faksimile nicht mehr mit einem Unikat zu tun haben, sondern mit der – in vielen Fällen erstmaligen – Vervielfältigung einer Handschrift, einer Erstausgabe also. Mit dieser besonderen Form modernen Buchschaffens wollen Verleger, Drucker und Herausgeber alle Inhalte eines Manuskriptes darstellen. Dabei geht der Inhalt etwa einer illuminierten mittelalterlichen Handschrift weit über den Text hinaus. So faszinierend die deutsche Bibelübersetzung der Wenzelsbibel (Codices Vindobonenses 2759–2764) für Germanisten und Bibelforscher auch sein mag, diese Handschrift übermittelt uns viel mehr: Interpretationsvarianten des Alten Testaments in einer reichen Bildfolge und kulturgeschichtliche Phä-

nomene des ausgehenden 14. Jahrhunderts, die wir in den Drölerien und dem erzählenden Randschmuck entdecken. Natürlich ist auch die schriftliche Ausgestaltung des Textes, die Arbeit des Schreibers also, wesentlicher Bestandteil des Inhalts. All dies wird im Faksimile in seiner formalen Verknüpfung ohne Einschränkung wiedergegeben. Zur Erläuterung diene noch ein anderes Beispiel: Der inhaltliche Schwerpunkt des berühmten «Dagulf-Psalters» (Codex Vindobonensis 1861) liegt nicht im Psaltertext, sondern in der Schriftform, finden wir hier doch die erste vollendete Entwicklung jener reformierenden Schrift, der karolingischen Minuskel, die den kulturellen Aufschwung im frühen Mittelalter erst ermöglichte – und daß dabei auch noch Goldtinte verwendet wurde, hat höheren Informationswert als der Text selbst.

Das diesem Artikel beigegebene Faksimile-Blatt zeigt zwei Seiten aus dem *Goldenen Psalter*, ausgeführt vom Schreiber Dagulf. Diese Minuskelschrift macht die Berühmtheit der Handschrift aus der Zeit vor 795 aus. Als Faksimile erschien sie im Jahre 1980 als Band LXIX der Reihe *Codices Selecti*.

Die Bedeutung eines anderen Psalters, des *Utrecht Psalters* (Handschrift 32 der Bibliothek der Rijksuniversiteit te Utrecht), der nur knapp eine Generation nach dem *Goldenen Psalter* entstanden ist, liegt in der begleitenden Bildfolge von Federzeichnungen, deren künstlerische Einmaligkeit die Wichtigkeit der Textüberlieferung und die Schönheit der Schrift vergessen lassen.

Diesem weit gefaßten Begriff vom Inhalt eines Buches muß ein Faksimile standhalten. Dabei ist ausschließlich das Original maßgebliches Vorbild. Das Vergleichen mit diesem bedeutet also festzustellen, ob alle der ge-

nannten Komponenten sinnrichtig erfaßt worden sind.

Einfach ist gerade dieser Teil der Arbeit an der getreuen Wiedergabe einer Handschrift nicht. Zunächst sind die Materialien der zu vergleichenden Bücher zu unterscheiden. Modernes, für den Druck geeignetes säurefreies Papier läßt sich mit den Materialien der Originale, meist Pergament oder altes Papier, nicht vergleichen. Wenn heute auch sehr gute Annäherungswerte in Oberflächenstruktur, Griff und Stärke erzielt werden, bleiben die Unterschiede doch eklatant. Das bedruckte Papier ist vollkommen glatt und kann im ersten Gesamteindruck niemals die lebendige Struktur des Pergaments oder die Patina gealterten Papiers wiedergeben. Verschmutzungen oder organische Strukturen müssen gedruckt werden und sind nicht Teil des Materials der modernen Wiedergabe. Das oft alabasterartige Durchscheinen des Pergaments wird drucktechnisch nachvollzogen und kann nur atmosphärisch die Wirkung des Originals erahnen lassen. Auch die Haar- und Fleischseiten lassen sich bei der Reproduktion nur optisch, nicht aber durch den Griff unterscheiden. Dies erschwert natürlich die Betrachtung, denn es bedarf enormer Erfahrung, will man beim Farbvergleich diese nicht änderbaren materiellen Unterschiede in den Hintergrund drängen, da gerade sie den Primäreindruck vermitteln. Von der Wirkung oxidierten Silbers und glänzendem, auf Bolus liegenden Goldes soll hier gar nicht gesprochen werden, da gerade die Edelmetalle leicht zu irrationaler Betrachtung verleiten.

Allein das Nebeneinandersehen der Farben selbst, wirft mehr Probleme auf, als man vermuten mag. Auch hier gibt es zunächst den Unterschied im Material. Was zum Beispiel beim Original ein reliefartiger dichter Farbtupfen ist, wird in der modernen Druckwiedergabe durch das Zusammenspiel nacheinander aufgetragener lasierender Farben erreicht. Oft kann das ungeübte Auge die Farbbrichtigkeit der Wiedergabe erst erkennen, wenn Faksimile und Original an der ge-

wünschten Schnittstelle direkt übereinandergelegt werden. Auf diese Weise lassen sich auch kleinste Differenzen sofort erkennen. Nicht selten scheint der Eindruck einer gedruckten Seite zum Original perfekt, solange die Blätter nebeneinander liegen, sobald jedoch die kritische Schnittstelle gefunden ist, ergeben sich kleine Farbfehler, die das Gesamtbild nicht gestört haben, für eine Faksimile-Wiedergabe jedoch nicht akzeptiert werden können. Um diese kritische Schnittstelle zu finden, bedarf es natürlich großer Erfahrung, denn das menschliche Auge ist in vielen Fällen gerne bereit, das wiederholte Bild als identisch anzusehen.

Aber auch umgekehrt läßt sich dieses Vergleichsproblem darstellen: Der erste Eindruck für eine Faksimile-Ausgabe wirkt, neben die Handschrift gelegt, farbverändert oder gänzlich falsch. Es kann oft sehr lange dauern, bis der Fehler, der Grund für diesen negativen Gesamteindruck gefunden ist. Auch übereinandergelegt stimmen die untersuchten Farbwerte überein, bis plötzlich ein unwesentlich scheinendes, nicht korrekt wiedergegebenes Element entdeckt wird, das aber das Bild der Seite entscheidend beeindruckt. Dafür ein Beispiel: In eineinhalbjähriger schwierigster Arbeit entstand die Faksimile-Ausgabe des *Codex Purpureus Rossanensis* (Erzbischöfliches Museum Rossano, Kalabrien). Dieser älteste illustrierte Evangelientext (Matthäus und Markus) enthält auch eine ganzseitige Darstellung des Evangelisten Markus. Trotz außergewöhnlicher Farbbrichtigkeit aller Details der Seiten blieb das Resultat im Andruck lange unbefriedigend, bis auch die nebensächlich anmutende Korrektur des kleinen, auf der Seite beinahe verloren wirkenden Schriftzuges mit dem Namen des Evangelisten Markus durchge-

ZUR NEBENSTEHENDEN FARBBEILAGE

Aus der Faksimile-Ausgabe des «Dagulf-Psalters» (*Codex Vindobonensis 1861*), vor 795. Vgl. Text S. 203.

Qor cum renouant xpo seruire parati
 prophetam xpi scim cognoscere debes
 par to tempueru multar defratrib; unu
 Angelus exouib; rapuit regemq; dicauit
 organa quis cir & manib; conponeresolus
 psallere per cir thccram populis celestia regna
 In gente clipeo que graui frustra minante
 impia maledicum feclerat & telagerente
 surdorundemens colere & que templadeoru
 mactauit saxo the reti truncu que reliquit
 iudicio quedi ingentimoxcede peracta
 monstraui populis tulerat que ex hostetrophie

hæc dama suscit scē tuos ipsetriūphos,

ITEM DE LIBRO SĒI ISIDORI;

Liber psal moru quāquā uno concludat
 uolumine. hest tam uno eodem que
 factore. Decem enim pene prophete
 sunt queos diuerso tempore scripse
 runt, idest moyses. dauid. salomon
 Isaph. & eman. ethcen. & idithun, Et
 filuchore. Isur. & elicczab. siue
 esdra. Non nulli & iam. aggeri. & zee
 chœriae, esse existimantur;

De his autem qui sine titulis sunt. traditio
ueratales est; ut cuius auctoris praescrip
tio praecesserit. ceteri qui sine titulo se
cunt. ipsi se credantur; Est autem.
hic liber allegoricis actibus & piceis sacramen
tis signatus. Specie litera autem quod
natus. quod processus. quod surrexit xps.
pene omnis psalmodum resonator ge
nus; Sciendum tamen. quod apud he
braeos omnes psalmi per mixti fuerint.
& inordinati; quos quidem primus es
dras in unum uolumen quo egit. & in or
dinem numerumque disposuit; Ac per
occultum sacramentum mysterium. alius
alios praetulit ordine; Dum posteriores
uideantur in tempore; Nam secundum
historiam tertius psalmus quinquag
simus posterior est; Sed propter myste
rium in ordine prior est; sic enim ha
bentur & ceteri. quia spiritus eos praedestina
uit ut uoluit; **SCS AU GUSTINUS DIX**

Centium psalmodum animos de
corat. inuitat angelos in ecclesiam;

führt worden war. Die feinen Striche des Namens waren bis dahin noch nicht in dem leuchtenden Mennigeton, sondern in einem zwar farbrichtigen und korrekten, jedoch blaß wirkenden Orange reproduziert worden. Dieses winzige Detail aber hatte den Eindruck dieser ganzen Seite optisch verändert und zerstört.

Beim ordnungsgemäßen Vergleich zwischen Faksimile und Original werden sich jeder Verleger und jeder Drucker stets bemühen, ideale Lichtverhältnisse zu schaffen und sich dabei auch modernster, technisch ausgereifter Lichtquellen bedienen, deren Werte erreicht sind und die auch im Druckereibetrieb objektiv nachvollzogen werden können. Die Garantie für die Richtigkeit eines Faksimiles bieten jedoch auch diese technischen Geräte nicht. Natürlich müssen Faksimile und Original stets unter derselben Lichtquelle betrachtet werden, zu optimalen Resultaten jedoch wird man immer nur dann kommen, wenn unter möglichst vielen verschiedenen Lichtbedingungen die Richtigkeit der Wiedergabe ihre Bestätigung findet. Wer sich darauf verläßt, lediglich unter genormtem Licht Vorlage und Druck nebeneinanderzulegen und abzustimmen, läuft Gefahr, eine Faksimile-Ausgabe zu realisieren, die eben nur bei einer Lichttemperatur und bei einer Lichtintensität dem Original entspricht. Modernes Papier und jahrhundertealtes Pergament reflektieren Licht und Farbe derart unterschiedlich, daß Resultate unter Normbedingungen den Alltagsbedingungen oft völlig widersprechen. Erst die Summe der gewonnenen Erfahrungen kann zum richtigen Ergebnis führen. Eine Faksimile-Wiedergabe muß unter allen Bedingungen die maximale Annäherung an das Original erreichen. Auch hier wieder ein Beispiel.

Noch einmal ist es der *Codex Purpureus Rossanensis*, der herausgegriffen werden soll, da er wegen des purpurgetränkten Pergaments besonders viele Probleme – von der Herstellung der Diapositive bis zur Wahl des Papiers für die Wiedergabe – aufgeworfen hat. Bei einer Purpurhandschrift ist natürlich die Farbe

des Pergaments auch wesentlicher Bestandteil des Inhalts der Handschrift und ihr muß daher besondere Bedeutung beigemessen werden. Bei der Überprüfung der Farbrichtigkeit in den verschiedenen Andruckphasen für diese Faksimile-Ausgabe erwies sich gerade der Pergamentdruck als kaum vergleichbar. Schien die Wiedergabe unter technisch meßbaren Bedingungen perfekt, erwies sie sich unter allen anderen Lichtquellen als falsch, ein Phänomen, das auch unter umgekehrten Vorzeichen galt, bis schließlich in monatelanger Arbeit Mittelwerte gefunden wurden, die allen Formen des Vergleichs standhielten. Darüber hinaus stellte sich bei der Arbeit heraus, daß bei geänderter Luftfeuchtigkeit die Farbwerte des Purpurpergaments Schwankungen unterlagen. Als Detail am Rande sei noch erwähnt, daß die Miniaturen selbst unter allen Bedingungen der Prüfung stets richtig wiedergegeben waren, die Probleme konnten also schon sehr früh ausschließlich auf dem Purpurchintergrund eingengt werden. Ein sehr ähnliches Problem, wenn auch nicht vom selben Schwierigkeitsgrad, mußte auch bei der Faksimilierung des Autographs von *Beethovens Violinkonzert* (Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek) gelöst werden.

Faksimile und Original miteinander zu vergleichen, bedarf also nicht nur langer Erfahrung, sondern auch unendlicher Geduld. Was ein erstes Mal als richtig oder falsch erkannt wird, muß nicht richtig oder falsch sein. Unterschiedliche Ultraviolett-Anteile im Licht, kaum merkbare Reflexionseffekte aus dem Raum, in dem Vergleiche (auch unter Normbedingungen) vorgenommen werden, nur geringfügig verschobene Winkel des Lichteinfalls zwischen Original und Faksimile, können das Urteil über die Farbrichtigkeit beeinflussen – und das aber nicht generell: Oft verändern sich nur einige wenige Farben oder gar nur ein Ton des Originals unter geänderten Lichtverhältnissen, zuweilen ist es auch nur die plötzlich andersartige Reflexion des Hintergrundes, die zu einer neuen Beurteilung führt.

All dies führt zu dem Schluß, daß sich Faksimile und Original eben letztlich nicht vergleichen lassen – und doch müssen sie nebeneinandergelegt werden, damit die wiedergegebenen Inhalte identisch sind. Wenn Faksimile-Ausgaben heute zu Recht zum Sammelobjekt für Bibliophile geworden sind, dann nicht weil sie Ersatz für unwiederholbare Handschriften sind, sondern weil sie Aussagen in buchgerechter Form vermitteln, weil

sie handwerklich und technisch mit Perfektionswillen hergestellte Bücher sind, und weil sie sich in ihrer Zielsetzung von der Massenproduktion auf dem Buchmarkt unterscheiden. Faksimile-Ausgaben machen Texte, Wertvorstellungen und künstlerische Ausdrucksformen mit unseren heutigen Mitteln und Möglichkeiten wieder lebendig, sie sind etwas anders als ihre Vorlagen, aber sie bieten auf ihre Weise deren vollständigen Inhalt.

ARCHITEKTUR IN BIBLIOPHILER QUALITÄT

Ein barockes Umbauprojekt für den St. Galler Stiftsbezirk

Die weit über tausendjährige Bauge-schichte des St. Galler Stiftsbezirks kennt im Laufe der Jahrhunderte immer wieder Perioden verstärkter Planung und bedeutender Bautätigkeit. In der Neuzeit sind es vor allem je die zweite Hälfte des 15. und 18. Jahrhunderts, die hier besonders auffallen.

Die bedeutenden Anstrengungen des Klosters im 18. Jahrhundert schenken uns den Neubau von Kirche, Bibliothek und Pfalz und sicherten damit St. Gallen in der Kunstgeschichte Europas einen festen Platz. Derartige Höhengschwünge sind vielfach Resultat einer langen Vorbereitung, tastender Versuche und verdanken öfters ihre Realisierung der Gunst der Stunde. In St. Gallen kommt vor allem Abt Cölestin Gugger von Staudach (1740–1767) die führende Rolle zu: Durch seinen eisernen Willen, Kirche und Teile des Klosters neu zu bauen, überzeugte er den zögernden Konvent und erreichte er sein Ziel.

Bereits unter seinen Vorgängern, welche die schwere Aufgabe hatten, das durch den Zwölferkrieg arg mitgenommene Kloster wieder einzurichten, lassen sich aber Planungen feststellen, von denen wir uns bis heute nur ein unvollkommenes Bild machen konnten. Vor allem die Jahre zwischen 1719 und 1726 erbrachten eine Reihe von Versuchen.

In der Jahrhunderte dauernden Bauge-

schichte des Klosters bilden diese wenigen Jahre nur eine Episode. Trotzdem, und obwohl nichts gebaut wurde, verdienen die Planungen unser Interesse. Sie geben uns einerseits Einblick in den Baubestand des Stiftes, der bislang nur ungenau überliefert war, andererseits stellen sie ein Kapitel «Architektur, die nie gebaut wurde» dar.

Die architekturgeschichtliche und kunstgeschichtliche Bedeutung des umfangreichen Plansatzes, den P. Gabriel Hecht in langjähriger Arbeit geschaffen hat, ist hoch. Die lange Jahrzehnte verschollene Mappe gibt uns nämlich ein sehr genaues Bild des Klosters um 1725 und verschafft uns – zusammen mit den Schriften des Benediktiner-mönchs – einen interessanten Einblick in die Bauorganisation des Stiftes. Offenbar hat P. Gabriel Hecht einzelne Themen der Diskussion in seinen Plänen zu lösen versucht, die in diesem Zusammenhang – vor allem was die Organisation des Klosters anbetrifft – paradigmatische Bedeutung erhalten.

Zweifellos gilt es aber auch, die Entwürfe Hechts als architektonische Projekte ernst zu nehmen. Es zeigt sich, daß P. Gabriel zwar nur bedingt das Rüstzeug für die anspruchsvolle Aufgabe besaß, aber durch seine Studien uns einen guten Einblick in die Werkstatt eines Dilettanten-Architekten erlaubt.